



Menschenrechtsbeauftragter zu Russland: 'Gesetz gegen Homosexuellen-Propaganda'

Menschenrechtsbeauftragter zu Russland: "Gesetz gegen Homosexuellen-Propaganda"
Die Staatsduma der Russischen Föderation hat am 11. Juni 2013 in zweiter und dritter Lesung ein Gesetz verabschiedet, das die "Propaganda von nicht-traditionellen sexuellen Beziehungen gegenüber Minderjährigen" unter Strafe stellt. Hierzu erklärte der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechte, Markus Löning, heute (12.06.) in Berlin: Ich bin zutiefst betroffen über das Gesetz gegen "Homosexuellen-Propaganda" in Russland. Russland kriminalisiert Homosexualität als "nicht-traditionelle sexuelle Beziehung". Schwulen und Lesben, die sich in der Öffentlichkeit bekennen, drohen Geldstrafen und sogar Haft. Positive Berichterstattung über Homosexualität wird praktisch unmöglich gemacht. Damit werden Homosexuelle noch weiter an den Rand der Gesellschaft gedrängt und die Presse- und Meinungsfreiheit noch weiter eingeschränkt. Ich appelliere an die zweite Kammer des Parlaments und Präsident Putin, das Gesetz zu stoppen. Russland verstößt mit dem Gesetz gegen internationale Verpflichtungen zum Schutz seiner Bürger vor Diskriminierung, darunter auch die Europäische Menschenrechtskonvention. Die Regierung muss dafür sorgen, dass jeder Mensch in Russland frei von Verfolgung und Diskriminierung leben kann. Die Würde des Einzelnen muss geschützt werden. Es ist Aufgabe der Regierung, gegen homophobe Stimmungen in der russischen Gesellschaft vorzugehen. Die bewusste Diskriminierung und Stigmatisierung von Schwulen und Lesben hat in einer modernen Gesellschaft keinen Platz. Hintergrund: Nach der Abstimmung durch die Staatsduma, dem Unterhaus, muss das Gesetz noch vom Föderationsrat (Oberhaus) gebilligt und vom Präsidenten der Russischen Föderation unterzeichnet werden. Die Bundesregierung hat frühzeitig und wiederholt gegenüber der russischen Seite ihre Erwartung geäußert, dass Rechte sexueller Minderheiten in der Russischen Föderation geschützt werden. Bereits im Zusammenhang mit dem im März 2012 in Sankt Petersburg verabschiedeten regionalen Gesetz hatte die Bundesregierung deutlich gemacht, dass solche Gesetze - ob regional oder föderal - gegen die Grundsätze verstoßen, denen sich Russland in der eigenen Verfassung und durch die Mitgliedschaft im Europarat verpflichtet hat.
Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin
Deutschland
Telefon: 030 5000-2056
Telefax: 030-5000-3743
Mail: poststelle@auswaertiges-amt.de
URL: <http://www.auswaertiges-amt.de>

Pressekontakt

Auswärtiges Amt

10117 Berlin

auswaertiges-amt.de
poststelle@auswaertiges-amt.de

Firmenkontakt

Auswärtiges Amt

10117 Berlin

auswaertiges-amt.de
poststelle@auswaertiges-amt.de

Das Auswärtige Amt ist zuständig für die Pflege der Beziehungen zu anderen Staaten sowie zu den zwischen- und überstaatlichen Organisationen. Der Auswärtige Dienst versteht sich neben seiner Funktion als Gestalter der Außenpolitik als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger, die deutsche Wirtschaft, das deutsche Kulturleben und für Parlamentarier und Regierungsvertreter aller Ebenen. Sein Dienstleistungsangebot ist für den Auswärtigen Dienst neben der klassischen Diplomatie zu seiner zweiten, tragenden Säule geworden: Es macht heute gut die Hälfte seiner Aktivitäten aus. So steht das Auswärtige Amt als modernes und aufgeschlossenes Dienstleistungsunternehmen weltweit seiner "Kundschaft", mit seinem Know-how und seinen Kontakten mit Rat und Tat zur Seite.